

Beschluss Nr.: 09/3-2021 2. Kreispfarrstelle

Die Kreissynode beschließt, dass im Kirchenkreis Schleiz eine zweite Kreispfarrstelle für pastorale Vertretungs- und Unterstützungsdienste errichtet wird. Die Stelle soll ab dem 01.01.2022 besetzt werden. Die Errichtung erfolgt für 6 Jahre. Der Stellenumfang beträgt 1,0 VBE. Der Dienstsitz soll Schleiz sein. Der/die Inhaber/in der Kreispfarrstelle übernimmt Vertretungsdienste in Gemeindepfarrstellen in Vakanzzeiten, Elternzeit, krankheits- oder urlaubsbedingtem Ausfall der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers.

Abstimmungsergebnis:

<i>Anzahl der Mitglieder der Kreissynode</i>	<i>: 49</i>
<i>davon anwesend</i>	<i>: 39</i>
<i>Ja – Stimmen</i>	<i>: 39</i>
<i>Nein – Stimmen</i>	<i>: 0</i>
<i>Stimmenthaltungen</i>	<i>: 0</i>